

TAGESORDNUNG

1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Stables Gstnr 2264/2 - Aufhebungsbeschluss, verkürzte Auflage und Änderung Widmungswortlaut.
2. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Fuhrmannsloch, Hofstelle Warger, Gstnr 2283/5 (neu) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle.
3. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Hotel Arabella, Gstnr. 1705/4 von Kerngebiet in Allgemeines Mischgebiet.
4. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Kleinhansgasse - Rosenhof Gstnr 576/2 (neu) von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.
5. Erlassung eines Allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich Krautwinkel Hsnr 122, 93 für Gstnr 187, .338, 576/2.
6. Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Krautwinkel Hsnr 122, 93 Dilitz H. für Gstnr .338.
7. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gasthof Löwen Gstnr .87 (neu) von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Kerngebiet.
8. Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gasthof Löwen Gstnr .87 (neu)
9. Einräumung eines Überziehungsrahmens in der Höhe von € 140.000,-- bis zum 31.01.2010.
10. Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,-- für die Finanzierung Kanal Mühle lt. vorliegenden Angeboten.
11. Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,-- für Kanalzustandserhebung.
12. Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,-- für Kanalbau Mühlen.
13. Zuschuss für Fahrtkosten Spöttl Pius.
14. Kaufgesuch Kuppelwieser Josef ca. 35 m² von der Gp. 3406/1.
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

PROTOKOLL

PUNKT 1: *Änderung des FLWPL im Bereich Stables Gstnr. 2264/2 - Aufhebungsbeschluss, verkürzte Auflage und Änderung Widmungswortlaut:*

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Endbeschluss vom 02. 02. 2009 Punkt 2 der Tagesordnung aufzuheben und folgende Änderung (2. Auflage verkürztes Verfahren) im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung der **Gp. 2264/2** KG Nauders von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in „**Sonderfläche Ferienhaus mit Selbstversorgercharakter als touristische Nebeneinrichtung zum Betrieb ‚Apart Handle‘ mit zeitlicher Nutzungseinschränkung vom 15. 11. – 01. 05. eines jeden Jahres und der maximalen Kubatur (ober- und unterirdisch) von 468,5 m³ gemäß Bestand**“, gemäß § 43 Abs. 1 lit.a TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 3 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 3 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 2: *Änderung des FLWPL im Bereich Fuhrmannsloch, Hofstelle Warger, Gstnr. 2283/5 (neu) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle:*

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche der **Gp. 2883/5** KG Nauders von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in „**Sonderfläche Hofstelle**“, gemäß § 44 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 3: *Änderung des FLWPL im Bereich Hotel Arabella, Gstnr. 1705/4 von Kerngebiet in Allgemeines Mischgebiet:*

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung der **Gp. 1705/4** KG Nauders von derzeit Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2006 in „**Allgemeines Mischgebiet**“, gemäß § 40 Abs. 1 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 4: *Änderung des FLWPL im Bereich Kleinhansgasse – Rosenhof Gstnr. 576/2 (neu) von Freiland in Landwirtschaftl. Mischgebiet:*

Über Antrag der Grundeigentümer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **12 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche der **Gp. 576/2** KG Nauders von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in „**Landwirtschaftl. Mischgebiet**“, gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

GV Monz Elmar hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 5: *Allgemeiner Bebauungsplan „Krautwinkel Hnr. 122, 93 für Gstnr. 187, .338, 576/2“:*

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes „Krautwinkel Hnr. 122, 93 für Gstnr. 187, .338, 576/2“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 6: *Ergänzender Bebauungsplan „Krautwinkel Hnr. 122, 93 Dilitz H. für Gstnr. .338“:*

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes „Krautwinkel Hnr. 122, 93 Dilitz H. für Gstnr. .338“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 7: *Änderung des FLWPL im Bereich Gasthof Löwen Gstnr. .87 von Landwirtschaftl. Mischgebiet in Kerngebiet:*

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche der **Bp. 87** KG Nauders von derzeit Landwirtschaftl. Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 in „Kerngebiet“, gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 8: *Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan „Gasthof Löwen Gstnr. .87“:*

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „**Gasthof Löwen Gstnr. .87**“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 9: *Einräumung eines Überziehungsrahmens in der Höhe von € 140.000,-- bis zum 31. 01. 2010:*

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister **einstimmig**, einen Kontokorrentkredit bis zu einer Höhe von € 140.000,-- befristet bis zum 31. 01. 2010 bei der Raiffeisenkasse Nauders aufzunehmen. Lt. § 84 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 ist dem Gemeinderat über die Ausschöpfung laufend zu berichten.

PUNKT 10: *Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,-- für die Finanzierung Kanal Mühle lt. vorliegenden Angeboten:*

Für die Finanzierung **Kanal Mühle** wurden von folgenden Geldinstituten Angebote eingeholt:

Raiffeisenkasse Nauders, Sparkasse Imst Zwst. Nauders und Volksbank Landeck.

Nach Durchsicht der Unterlagen entscheidet sich der Gemeinderat für das beste Angebot.

Der Gemeinderat beschließt daher **einstimmig**, für den Neubau Kanal Mühle ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Nauders zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

Darlehensbetrag:	€ 300.000,--
Laufzeit:	15 Jahre
Darlehenszuzählung:	voraussichtlich 01. 12. 2009
Tilgung:	halbjährlich (01.01. und 01.07.)
Tilgungsbeginn:	01. 07. 2010

Zinssatz:	Der Zinssatzes wird an den 6-Monats-EURIBOR gebunden + 0,4375 % Punkte Aufschlag ohne Rundung
Indikator:	Tag der Auszahlung bzw. Anpassung, halbjährliche Zinsanpassung (auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin gültige 6-M-Euribor)
Zinssatz:	derzeit 1,4475 %
Sonstiges:	die Indikatorbindung wird auf die gesamte Kreditlaufzeit gewährt. Das Darlehen kann ganz oder teilweise ohne Verrechnung einer Pönale vorzeitig zurückbezahlt werden.

PUNKT 11: ***Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,- für Kanalzustandserhebung:***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für die Finanzierung der Kanalzustandserhebung die Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 2 % p.a.

PUNKT 12: ***Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,- für Kanalbau Mühlen:***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für die Finanzierung des Kanalbau Mühlen die Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 2 % p.a.

PUNKT 13: ***Zuschuss für Fahrtkosten Spöttl Pius:***

Mit Schreiben vom 23. 08. 2009 ersucht Frau Patrizia Spöttl den Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung für die Fahrtkosten Ihres Sohnes Pius von Nauders nach Ried und retour.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Fahrtkosten für Pius Spöttl in der Höhe von € 5.062,16 zu übernehmen.

PUNKT 14: **Kaufgesuch Kuppelwieser Josef ca. 35 m² von der Gp. 3406/1:**

Herr Josef Kuppelwieser, Nauders 150 ersucht den Gemeinderat um Kauf einer Teilfläche von ca. 32 m² aus der Gp. 3406/1 und einer Teilfläche von ca. 3,50 m² aus der Gp. 3467/1.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die oben erwähnten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut aufzulassen und an Herrn Kuppelwieser zum ortsüblichen Ablösebetrag von € 75,-/m² zu verkaufen.

Die Vermessungskosten sowie alle Kosten zur Herstellung der Grundbuchsordnung hat der Käufer zu übernehmen.

PUNKT 15: **Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- * Die Abgaben, Gebühren und Hebesätze für 2010 sollen nicht erhöht werden.
- * Auf die Anfrage, ob in Nauders ein weiterer Lebensmittelmarkt ansässig werden möchte, stellt der Bürgermeister fest:
„Offiziell war bei mir keine Firma zu dieser Angelegenheit vorstellig. Ich weiß, dass mehrere Grundeigentümer einen Vorvertrag mit dem Makler abgeschlossen haben. Nähere Informationen liegen mir nicht vor. Sollte sich daran etwas ändern, werde ich den Gemeinderat umgehend informieren.“

Der Bürgermeister

Robert Mair eh.